

## • WOHNEN FÜR HILFE •

### Informationsblatt für Wohnraumnehmende und Wohnraumgebende

Seit 1996 ist Wohnen für Hilfe ein Angebot des Seniorentreff Neuhausen e.V. für das Stadtgebiet München und seit 2013 auch für den Landkreis München. Wohnen für Hilfe entstand in Kooperation mit dem Studentenwerk München.

#### Leitgedanke

Wohnen für Hilfe basiert auf der Idee der nachbarschaftlichen Hilfe und der Solidarität zwischen den Generationen. Ältere Menschen (oder Familien) stellen freien Wohnraum in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zur Verfügung. Junge Menschen bringen Geselligkeit und Sicherheit in ihr Leben und unterstützen sie bei der Alltagsarbeit statt Miete zu bezahlen. Zum Beispiel beim Einkaufen, Spaziergehen, Kochen oder bei der Gartenarbeit. Pflegeleistungen gehören jedoch nicht dazu. Der älteren Generation wird es dadurch ermöglicht, länger im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Jüngere Menschen erhalten günstigen Wohnraum. Es besteht nicht die Absicht, mit der Wohnraumüberlassung zusätzliche Einkünfte zu erzielen.

#### ► Grundsätzlich gilt: 1 m<sup>2</sup> Wohnfläche = 1 Stunde Hilfeleistung im Monat

Die Nebenkosten werden in der Regel in Form einer monatlichen Pauschale abgegolten. Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

Der Seniorentreff Neuhausen e.V. leistet mit Wohnen für Hilfe reine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. Die inhaltliche Gestaltung und Ausführung der Wohnpartnerschaften ist Sache der Wohnraumnehmenden und Wohnraumgebenden.

#### Angebot

- Sprechstunde für Zimmersuchende
- Hausbesuch bei neuen Wohnraumgebern
- Vermittlung und Begleitung der Wohnpartnerschaften

#### Gebühren

- Wohnraumsuchende: Anmeldegebühr 3 €, pro Vermittlung 25 €
- Wohnraumgeber: pro Vermittlung 25 €

#### Ihre Ansprechpartnerinnen

- Ursula Schneider-Savage, Dipl.-Sozialpädagogin, Landkreis München 089 1392 8419-20
- Brigitte Tauer, Dipl.-Sozialpädagogin, Stadtgebiet München 089 1392 8419-20
- Email: [wfh@seniorentreff-neuhausen.de](mailto:wfh@seniorentreff-neuhausen.de)

## • WOHNEN FÜR HILFE •

### Hinweise für ein gutes Zusammenleben in der neuen Wohngemeinschaft

- Nehmen Sie sich Zeit für ein erstes Kennenlernen.  
Ein ausführliches Gespräch ist wichtig. Manches Mal braucht es auch mehrere Treffen.
- Welche Sachen können Sie gar nicht leiden?  
Zum Beispiel: Haare im Waschbecken, starke Gerüche etc.
- Tauschen Sie sich über Ihren Tagesablauf aus.  
Sind Sie eher ein Morgen- oder ein Abendmensch?  
Wann stehen Sie auf oder gehen zu Bett?  
Wenn Sie als Student/in einen Nebenjob haben, wie sind Ihre Arbeitszeiten?
- Welche Interessen oder Hobbys haben Sie?
- Teilen Sie sich Ihre Wünsche für das künftige Zusammenleben mit.
- Besprechen Sie, wie es mit der Nutzung folgender Räume oder Dinge aussieht.  
Küche, Bad, Keller, Garten, falls vorhanden  
Waschmaschine, Telefon, Internet
- Sind Besuche oder Übernachtungen möglich?
- Welche Hilfen und wie häufig benötigen Sie diese als Wohnraumgeber?
- Welche Hilfe können Sie als Wohnraumnehmer geben und wie viel Zeit haben Sie?  
Sind sie an den Wochenenden oder in den Semesterferien viel weg?
- Ist der Wohnraum-Nehmer haftpflichtversichert? Wie wird im Falle einer Beschädigung von Eigentum des Wohnraum-Gebers durch Wohnraum-Nehmer umgegangen?

### Unser Tipp

- Setzen Sie sich 1x wöchentlich zusammen und besprechen Sie den aktuellen Hilfebedarf und führen Sie einen wöchentlichen Stundennachweis, der von beiden Wohnpartnern abgezeichnet wird.
- Bitte teilen Sie Urlaubszeiten rechtzeitig mit (Semesterferien).
- Besprechen Sie auch unangenehme Dinge, zum Beispiel:  
Wie wollen Sie damit umgehen, wenn Sie am anderen etwas ärgert, wie laute Musik, Unordnung im Bad oder in der Küche usw.
- Nutzen Sie eine Probezeit von 4 Wochen zum Kennenlernen.
- Es ist möglich, dass sich die Aufgaben im Lauf der Zeit verändern können.  
Sprechen Sie rechtzeitig darüber.

## • WOHNEN FÜR HILFE •

### Begleitung der Wohnpartnerschaft

Wenn Fragen oder Schwierigkeiten während des Zusammenlebens auftauchen, können Sie jederzeit anrufen. Wir sind auch nach der Vermittlung einer Wohnpartnerschaft für Sie da.

### Bitte beachten Sie

Beim Wohnraum-Überlassungsvertrag beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen zum Monatsende (in schriftlicher Form). Bitte geben Sie deshalb rechtzeitig mündlich bekannt, wenn Sie vorhaben, die Wohnpartnerschaft zu beenden.

### Datenschutz

Ihre Daten werden im Seniorentreff zu Zwecken der Vermittlung erfasst, elektronisch gespeichert und an die in Frage kommenden Wohnpartner weiter gegeben.  
Wir garantieren, dass wir Ihre Daten vertraulich behandeln und nur nach Rücksprache an Dritte weiter geben.

### Wohnraumnehmende - Abschluss Haftpflichtversicherung

Bitte schließen Sie spätestens beim Einzug in die Wohnpartnerschaft eine Haftpflichtversicherung ab. Informationen erhalten Sie von Ihrer Ansprechpartnerin.

### Wohnraumgebende - Meldung bei der Unfallkasse und Bundesmeldegesetz

- Bitte melden Sie Ihre/n Mitbewohner/in bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern an. Informationen erhalten Sie von Ihrer Ansprechpartnerin.
- Für die An- und Abmeldung bei der Meldebehörde überreichen Sie Ihrem Mitbewohner/ Ihrer Mitbewohnerin bitte die ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde.

Stand Juni 2016